

Gemeinderatsfraktion  
**GRÜNE-Gemeinderatsfraktion**  
**Stadträtin Dr. Gisela Splett**  
**Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl**  
**Stadtrat Klaus Stapf**

Vorlage Nr. 256  
**TOP 13**  
**Antrag**  
vom: 21.03.2005  
eingegangen: 21.03.2005

**11. Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2005**

Öffentlich  Nichtöffentlich

**Thema: Zuschusserhöhung für Kinderkrippen und Neuregelung der Bezu-  
schussung von Kindertageseinrichtungen in angemieteten Räumen**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja  Nein

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Ergänzende Erläuterungen: ---

### **Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:**

1. Der vorliegende Antrag sowie ein weiterer ähnlich lautender Antrag der SPD-Fraktion ist Anlass für die Verwaltung, die Betreuungsform für Kinder bis zu 3 Jahren in reinem Krippenbetrieb unter Einbeziehung von Fachmeinungen zu hinterfragen.

Der Grund für die gegenüber anderen Kindertageseinrichtungen geringeren Förderung ist im Wesentlichen in der pädagogisch nicht so präferierten Betreuungsform zu suchen. Die familienähnliche Betreuung von Kindern bis zu 3 Jahren durch Tagesmütter bzw. in altersgemischten Einrichtungen wird tendenziell schon immer günstiger bezuschusst.

Gleichwohl sieht sich die Verwaltung veranlasst, durch den gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen für diesen Personenkreis die konzeptionelle Ausrichtung von Kinderkrippen und deren Bezuschussung auf den Prüfstand zu stellen und die Angelegenheit dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung zuzuweisen.

2. Die Förderung von Kindertageseinrichtungen im investiven Bereich durch Gewährung von Baukostenzuschüssen und deren Verankerung in der Richtlinie zur Förderung von diesen Einrichtungen hat die Zielrichtung, im Eigentum von Trägern befindliche Einrichtungen zu erstellen, auszubauen oder zu sanieren. Für Räumlichkeiten, die nicht im Eigentum des Trägers stehen, kann ein solcher Investitionszuschuss nicht gewährt werden, was jedoch durch Zuschüsse zur angemessenen Miete kompensiert werden kann. Die Förderung bewegt sich – egal ob im Eigentum oder in Miete – dem Grunde nach in etwa gleicher Höhe. Die Gewährung von beiden Zuschüssen würde eine Besserstellung gegenüber den Trägern bedeuten, die z. B. ihr Grundstück für die Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe zur Verfügung stellen. Diesen müssten dann logischerweise im Gegenzug kalkulatorische Mietkosten für Räume, die bereits mit öffentlichen Geldern finanziert wurden, zur Verfügung gestellt werden. Nach diesem betriebswirtschaftlichen Grundsatz ist demnach eine Förderung sowohl durch Baukosten- wie durch Mietzuschüsse nicht möglich.
3. Nach entsprechender Beratung im Jugendhilfeausschuss wird ein daraus resultierender Antrag an den Gemeinderat gestellt werden können.